

# Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: MMag. Andreas Harb

GZ: A 5 – 1550/04-415

BerichterstellerIn: .....

Graz, 20. 03. 2013

Betreff: Förderung der Mobilen Sozialen Dienste in Graz;  
Zuschussbedarf im 1. Halbjahr 2013 in der Höhe  
von insgesamt € 1.000.000,-;-;  
Aufwandsgenehmigung auf der FIPOS. 1/42910/728400

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss zur Genehmigung des Sozialplanes der Stadt Graz wurden die ambulanten sozialen Dienste im Jahr 1994 neu organisiert.

Zielsetzung dieses ambulanten sozialen Dienstleistungsangebotes war und ist es, die Lebensbedingungen für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen zu optimieren und die Führung eines selbstbestimmten Lebens und/oder das Verbleiben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Die seit dem Abschluss der ersten Betreuungsverträge im Jahre 1994 geleisteten 161.878 Betreuungsstunden stiegen auf bis ca. 203.000 Stunden (Stand 2012), was einer Steigerung von insgesamt rd. 25,4% entspricht. Pro Monat werden derzeit, durchschnittlich bis zu 1.514 Personen (Stand 2012) in den einzelnen Leistungsbereichen (DGKP/S, FSBA/PH, HH) betreut.

Im Zuge des gestiegenen Bedarfes an Betreuungsleistungen durch die ambulanten sozialen Dienste ist sowohl die Anzahl der geleisteten Betreuungsstunden als auch der Zuschussbedarf der Stadt Graz (im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2012) um rd. 6% gestiegen. Für 2013 ist mit einem weiter steigenden Bedarf der Dienstleistungen der ambulanten sozialen Dienste im Grazer Stadtgebiet zu rechnen.

Mit 01.01.2005 wurde das bisherige System des Abschlusses jährlicher Betreuungsverträge mit den einzelnen Vertragspartnern auf eine Subjektförderung, geregelt in den Richtlinien der Stadt Graz zur Förderung der Mobilen Sozialen Dienste, umgestellt und vom Gemeinderat am 19.01.2005 beschlossen. Diese Richtlinien werden regelmäßig evaluiert und ggf. geänderten Rahmenbedingungen und/oder rechtlichen bzw. budgetären Gegebenheiten vom Referat für Sozialplanung/Controlling/Pflege des Sozialamtes angepasst. Entsprechend dieser Rahmenbedingungen gewährleistet die Stadt Graz im Einvernehmen mit den 5 vom Land Steiermark anerkannten Trägerorganisationen

- Österreichisches Rotes Kreuz
- Caritas der Diözese Graz-Seckau
- Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs-GmbH
- Hilfswerk Steiermark GmbH
- Verein Sozialmedizinischer Pflegedienst

die Durchführung der Mobilen Sozialen Dienste im Stadtgebiet im Sinne der §§ 16 Abs. 2 und 20 Abs. 2 des Stmk. Sozialhilfegesetzes.

Im Interesse der finanziellen Zumutbarkeit und unter Berücksichtigung des sozialen Aspekts und der Qualitätssicherung wird die Vergabe der Fördermittel an die Erfüllung der in den Förderrichtlinien definierten Kriterien durch die Trägerorganisationen gebunden und stellt diese die Voraussetzung für die Zuzahlung durch die Stadt Graz für die KlientInnen dar.

Um eine gerechte Mittelvergabe sowie eine effiziente Leistungserbringung sicherzustellen und die regionalen Versorgungsunterschiede auszugleichen, ist das Stadtgebiet in 5 Zonen unterteilt.

### Zonen

1	2	3	4	5
1 Innere Stadt 16 Straßgang	4 Lend 5 Gries 6 Jakomini	8 St. Peter 9 Waltendorf 10 Ries 11 Mariatrost	2 St. Leonhard 3 Geidorf 7 Liebenau 12 Andritz 13 Gösting 17 Puntigam	14 Eggenberg 15 Wetzelsdorf

Die Zoneneinteilung inkl. Kontaktdaten („*Wer ist in meinem Bezirk für die Erbringung Mobiler Sozialer Dienste zuständig?*“) kann auf der Homepage der Stadt Graz/Sozialamt unter <http://www.graz.at/cms/beitrag/10160989/374927/> durch alle Interessierten/GrazerInnen jederzeit festgestellt werden.

Sie sind hier: [Startseite](#) | [BürgerInnen-Service](#) | [Verwaltung](#) | [Dienststellen](#) | [Sozialamt](#) | [Sozialplanung](#)

**Sozialamt**

- [Aktuelles](#)
- [SozialCard](#)
- [Sozial verbindet](#)
- [Mindestsicherung](#)
- [Sozialhilfe-Angelegenheiten](#)
- [Heimzuzahlung](#)
- [Pflege-Angelegenheiten](#)
- [Wohnen](#)
- [Behindertenhilfe](#)
- [Ehrenamtsbörse](#)
- [Beauftragter für Menschen mit Behinderung](#)
- [Sozialarbeit / Sozialbetreuung](#)
- [Städtische Wohnheime](#)
- [Speisenversorgung](#)
- [Sozialplanung](#)

### Mobile Pflege und Betreuung (Soziale Dienste)



I. Bezirk: Innere Stadt

Tabellarische Übersicht:  
[Zuständigkeitsbereiche nach Bezirken](#)

Die 5 anerkannten Trägerorganisationen haben im Sinne der nachstehenden Gebietsaufteilung folgende Betreuungszonen übernommen:

### **Zonenaufteilung ab 01.10.2012**

<b>Zone</b>	<b>Bezirke</b>	<b>Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal</b>	<b>Fach SozialbetreuerIn Altenarbeit/Pflegehilfe</b>	<b>Heimhilfe</b>
1	I	Caritas	Caritas	Caritas
4	II	SMP	SMP	SMP
4	III	SMP	SMP	SMP
2	IV	ÖRK	ÖRK	SMP
2	V	ÖRK	ÖRK	SMP
2	VI	ÖRK	ÖRK	SMP
4	VII	SMP	SMP	SMP
3	VIII	SMP	SMP	SMP
3	IX	HW	HW	HW
3	X	HW	HW	HW
3	XI	HW	HW	HW
4	XII	HW	HW	HW
4	XIII	HW	HW	HW
5	XIV	VH	VH	VH
5	XV	VH	VH	VH
1	XVI	Caritas	Caritas	Caritas
4	XVII	SMP	SMP	SMP

Caritas:	Caritas der Diözese Graz-Seckau
VH:	Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH
HW:	Hilfswerk Steiermark GmbH
ÖRK:	Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Steiermark
SMP:	Sozialmedizinischer Pflegedienst - Hauskrankenpflege Steiermark

Für jede Betreuungszone übernimmt eine der anerkannten Trägerorganisationen die Hauptverantwortlichkeit, was u.a. bedeutet, dass

- in der übernommenen Zone die Mobilen Sozialen Dienste im Rahmen des von der Stadt zuerkannten Zonenstundenkontingentes sicher zu stellen sind,
- die jeweilige Trägerorganisation Ansprechstelle für die Bevölkerung der entsprechenden Zone ist und
- eine bedarfsgerechte, gesetzes- und richtlinienkonforme Leistungserbringung in den übernommenen Leistungsbereichen gewährleistet wird.

Die 5 anerkannten Trägerorganisationen haben die Förderrichtlinien des Sozialamtes anerkannt und sich verpflichtet, in den festgelegten Bezirken die jeweils angeführten Mobilen Sozialen Dienste (Hauskrankenpflege, Fach Sozialbetreuung/Pflegehilfe sowie Heimhilfe) im Rahmen der Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes und der Richtlinien der Stadt Graz/Sozialamt zur Förderung der Mobilen Sozialen Dienste sicher zu stellen.

Für die Gewährleistung der weiteren Durchführung der Mobilen Sozialen Dienste werden für das erste Halbjahr 2013 insgesamt € 1.000.000,-- benötigt und sind auf der FIPOS. 1/42910/728400 präliminiert.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

## **A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes die Aufwandsgenehmigung in der Höhe von € 1.000.000,-- für das erste Halbjahr 2013 erteilen.

Die Bedeckung ist auf der FIPOS. 1/42910/728400 gegeben.

Der Sachbearbeiter:

(MMag. Andreas Harb)

*elektronisch gefertigt*

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Gernot Wippel)

*elektronisch gefertigt*

Die Bürgermeisterstellvertreterin:

(Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Martina Schröck)

*elektronisch gefertigt*

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/Die SchriftführerIn: .....

	<b>Signiert von</b>	Harb Andreas
	<b>Zertifikat</b>	CN=Harb Andreas,OU=Sozialamt,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2013-03-11T11:20:05+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Wippel Gernot
	<b>Zertifikat</b>	CN=Wippel Gernot,OU=Sozialamt,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2013-03-11T16:15:58+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.